

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE**

des Abgeordneten **KO Mag. Markus Sint**  
an **LR Mag. Ingrid Felipe Saint Hilaire**

betreffend:

**Das Geschäft mit dem Müll:  
Wie wirtschaften die Abfallverbände in Tirol?**

In Ihrer Anfragebeantwortung vom Juni 2021 haben Sie die sechs öffentlichen Behandlungsanlagen in Tirol mit „*Andienungspflicht*“ aufgezählt:

- Abfallbehandlung Ahrental GmbH
- Abwasser- und Abfallverband Großsache-Süd
- AWW Bezirk Kitzbühel
- Abfallverwertung Unterland GmbH/Abfallentsorgungsverband Kufstein
- Abfallbeseitigungsverband Westtirol
- Abfallbehandlung Lavant GmbH

**Aus diesem Sachverhalt ergeben sich folgende Fragen:**

- 1.) Wie sieht die Gewinn- und Verlustrechnung dieser Gesellschaften bzw. Verbände aus den Jahren 2016, 2017, 2018, 2019 und 2020 aus? (Bitte auch um Übermittlung der konkreten Rechnungen)
- 2.) Wie hoch waren die Einnahmen dieser Gesellschaften bzw. Verbände jeweils in den Jahren 2016, 2017, 2018, 2019 und 2020?
- 3.) Wie hoch waren die Ausgaben dieser Gesellschaften bzw. Verbände jeweils in den Jahren 2016, 2017, 2018, 2019 und 2020?

- 4.) Wie hoch waren die Kosten für den laufenden Betrieb dieser Gesellschaften bzw. Verbände jeweils in den Jahren 2016, 2017, 2018, 2019 und 2020?
- 5.) Wie hoch waren die Rücklagen dieser Gesellschaften bzw. Verbände jeweils in den Jahren 2016, 2017, 2018, 2019 und 2020?
- 6.) Wie hoch waren die Überschüsse dieser Gesellschaften bzw. Verbände jeweils in den Jahren 2016, 2017, 2018, 2019 und 2020?
- 7.) Wofür wurden die Überschüsse dieser Gesellschaften bzw. Verbände jeweils aus den Jahren 2016, 2017, 2018, 2019 und 2020 verwendet?
- 8.) Werden verbleibende Überschüsse bzw. Gewinne reinvestiert?
- 9.) Wenn ja, in welcher Form?
- 10.) Wenn nein, warum nicht?
- 11.) Prüft die Landesregierung als Aufsichtsbehörde die zweckmäßige und wirtschaftliche Verwendung der Überschüsse?
- 12.) Wenn ja, in welchem Zeitraum, also beispielsweise jährlich oder nur alle paar Jahre?
- 13.) Wenn ja, warum dürfen Abfallverbände überhaupt Überschüsse anhäufen?
- 14.) Wenn nein, warum finden keine regelmäßigen Überprüfungen statt?
- 15.) Wenn nein, wer überprüft die Gebarung dieser Gesellschaften bzw. Verbände sonst?
- 16.) Werden mit Überschüssen bzw. Gewinnen Investitionen außerhalb der Kernaufgabe des jeweiligen Abfallverbandes – Entsorgung und Verwertung des Mülls – getätigt?
- 17.) Wenn ja, welche?
- 18.) Werden auch Immobilien gekauft?
- 19.) Wenn ja, von welchem Verband zu welchem Zweck?
- 20.) Prüft die Landesregierung als Aufsichtsbehörde die zweckmäßige und wirtschaftliche Verwendung der Mittel, etwa im Falle eines Immobilienkaufs?
- 21.) Gibt es dazu konkrete Beispiele?
- 22.) Nach welchen Kriterien kommt die Prüfung der Landesregierung zum Ergebnis, dass der Ankauf einer Immobilie durch einen Abfallverband aus Überschüssen seiner Geschäftstätigkeit Sinn macht?
- 23.) Sollen Gebühren und Tarife nicht nur in jener Höhe festgesetzt und von den Kunden eingehoben werden, damit sie die Selbstkosten der einhebenden Einrichtung, in diesem Fall der Abfallverbände, decken?